

Karin Gabriel-Bräutigam: Rundfunkkompetenz und Rundfunkfreiheit. Eine Untersuchung über das Verhältnis der Rundfunkhoheit der Länder zu den Gesetzgebungszuständen des Bundes.-

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1990 (Law and Economics of International Telecommunications, Bd. 12), 189 S., DM 68,-

Die in Hamburg als Dissertation eingereichte Untersuchung ist Teil eines Forschungsprojekts "Wirtschaftsrecht der internationalen Telekommunikation" am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht unter der Leitung von Erwin-Joachim Mestmäcker in Hamburg. Die Autorin geht davon aus, daß die mit dem dualen Rundfunksystem eingeleitete Liberalisierung von zahlreichen politischen und juristischen Kontroversen begleitet ist und daß es dabei - Beispiele: Teletexte, Bund-Länder-Verhältnis - letztlich um eine 'Überprüfung der tradierten Medienordnung zugeschriebenen Prinzipien' geht .

Im Kapitel über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Kommunikationsfreiheiten arbeitet die Autorin die Literatur in sehr umsichtiger Weise auf, so daß auch der juristisch nicht vorgebildete Leser lernen kann, worauf es in der Systematik ebenso wie bei der konkreten Bewertung von Vorgängen rechtlich ankommt. Ihre Darstellung des Verhältnisses von Individual- und Massenkommunikation ist vorbildlich und für den Seminaregebrauch vorbehaltlos zu empfehlen. Bei der Behandlung der Kompetenzkonflikte zwischen Bund und Ländern im Rundfunkbereich wird auch die historische Dimension gebührend berücksichtigt. Hier gelangt die Verfasserin zu der richtigen Erkenntnis, daß die 1925 gefundene Lösung (Fernmeldehoheit umfaßt auch Organisation und Struktur des Rundfunkwesens) wegen ihres Kompromißcharakters weder politisch noch rechtlich befriedigend war. Die nach 1945 erneut ausgebrochenen Konflikte spiegeln z.T. jene Auseinandersetzungen wider, gehen aber inzwischen weit darüber hinaus. Aufgrund einer überaus gründlichen Analyse der Rechtsverhältnisse wie der gesellschaftlich-technischen Veränderungen gelangt die Verfasserin zu dem

Ergebnis, daß Art. 5, Abs. 1, S.2 GG auch die Freiheit umfaßt, Rundfunkunternehmen zu gründen und zu betreiben. Gegen diese auch subjektiv verstandene Rundfunkfreiheit spreche nicht die dem Medium Rundfunk eigene "intensive Wirkung" (S.105). Zur Begründung dieser These läßt sich die Verfasserin auch auf das komplexe Wirkungsthema ein. Wenn sie mit alledem auch nicht prinzipiell über die gegenwärtig herrschende Meinung hinausgeht, so erlaubt ihre systematische Darstellung doch eine Reihe von Folgerungen für die Wahl eines bestimmten Organisationsmodells und des gesetzgeberischen Unterlassens als Verfassungsverstoß.

Weitere Erörterungen gelten dem Verhältnis von Bundeswirtschaftsrecht und Landesrundfunkrecht, wobei die Verfasserin ausgewogene Ausführungen über publizistischen und ökonomischen Wettbewerb macht, bekanntlich ein umstrittenes Dauerthema der Kommunikationstheorie. Auch hier setzt sie sich mit wissenschaftlicher Literatur gründlich auseinander, wie überhaupt die gesamte Arbeit in erster Linie als ein Wegwerter durch die Kontroversen von rechtswissenschaftlichen Positionen im Ringen um die künftige Rundfunkordnung gelesen werden kann.

Franz Ronneberger (Nürnberg)